Werk

Titel: Flesch, Karl; Potthoff, Heinz: Privatangestellte und Arbeitsrecht

Autor: Schmidt, Benno

Ort: Tübingen

Jahr: 1912

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616871_0068|log93

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

der Trinksitten und der Trunksucht den Beschluß bildet. In einem Anhange folgen 66 statistische Tabellen, wie denn überhaupt die Mitteilung statistischen Materials einen breiten Raum in dem ganzen Werke einnimmt. Da am Schlusse jeden Abschnittes ein ausführliches Literaturverzeichnis beigegeben ist, so bildet das Werk eine fast unerschöpfliche Fundgrube für das Studium der Alkoholfrage. Diesem Charakter des Buches entspricht es, wenn der Verfasser auch einander teilweise widersprechende Ansichten der Schriftsteller mitgeteilt hat und dem Benutzer selbst das Urteil überläßt. Besonders hervorzuheben sind die fast über alle Länder sich erstreckenden internationalen Vergleichungen. Im ganzen liegt ein Denkmal liebevollster Beschäftigung mit dem Gegenstande und unendlichen Fleißes vor, das in der so reichen Antialkohol-Literatur einen Ehrenplatz verdient, mag man sonst über den wissenschaftlichen Wert der gesammelten Tatsachen denken, wie man will. —r.

Flesch, *Karl* und *Potthoff*, *Heinz*, *Privatangestellte und Arbeitsrecht.* Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage der Schrift: Zur Kritik des Arbeitsvertrags von *Karl Flesch.* Herausgegeben im Auftrage des Bundes der technisch-industriellen Beamten. Berlin, Industriebeamtenverlag G. m. b. H. 1912. 68 S. 8°. M. 1.—.

Wie schon aus dem Titel hervorgeht, handelt es sich um eine Neuauflage eines bereits 1901 erschienenen Schriftchens von *Flesch.* Der Inhalt der ersten Auflage ist fast wörtlich übernommen, aber durch auch äußerlich kennbar gemachte Zusätze dem heutigen Stande der behandelten Frage angepaßt. Dieses anscheinend etwas rohe Verfahren bei der Wiederausgabe einer Schrift erweist sich in diesem Falle als sehr vorteilhaft. Denn es läßt rasch erkennen, wie weit die von *Flesch* 1901 bemängelten Schattenseiten des bestehenden Arbeitsrechts eine Behebung oder wenigstens Minderung erfahren haben. Und der Verfasser kann feststellen, daß die alte Abneigung der Unternehmer gegen Verhandlungen mit Arbeiterorganisationen geringer geworden ist, daß die Arbeitgeber sich das Beispiel der Arbeiter zunutze gemacht haben und in großen Aussperrungen, z. B. 1910, ebenso rücksichtslos den normalen Entwickelungsgang der Volkswirtschaft stören wie jene durch Arbeitseinstellungen. Was uns noch fehlt, ist nach ihm die Möglichkeit, unbeteiligte Dritte gegen die daraus entstehenden Schäden zu schützen, und einen Weg zur rechtlichen Beilegung von Streitigkeiten zu finden, die jetzt durch Machtmittel ausgetragen werden. Die weiteren Forderungen gingen auf Lohnregulierungen und Verkürzung der Arbeitszeit. Durch Lohnregulierungen soll der Lohn den jeweils verschiedenen Bedürfnissen der Arbeiter angepaßt werden, durch Wohnungsgeld, Mietzuschüsse nach der Zahl der Kinder usw. Sie sind